

PETER KRUSCHWITZ

CLE 8, ZEILE 1 – EIN SPÄTERER ZUSATZ?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 124 (1999) 261–262

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

CLE 8, ZEILE 1 – EIN SPÄTERER ZUSATZ?

Publius Cornelius Publi f. Scipio, möglicherweise der Sohn des älteren Africanus,¹ wurde in der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr.² mit folgendem, im Saturnischen Versmaß³ verfaßten Grabelogium geehrt:⁴

*Quei apice insigne Dial[is fl]aminis gesistei,
mors perfec[it] tua ut essent omnia
breuia, (uac.) honos fama uirtusque,
gloria atque ingenium. (uac.) quibus sei
5 in longa licu[i]set tibe utier uita,
facile facteis superases gloriam
maiorum. (uac.) qua re lubens te in gremiu,
Scipio, recipit (uac.) terra, Publi,
prognatum Publio, Corneli.*

An der Ausführung der Inschrift auf den Inschriftträgern (es handelt sich um zwei Peperinplatten, die als Front eines Sarkophags dienten) sind zwei Details besonders bemerkenswert:⁵ Zum einen weicht die Buchstabengröße der ersten Zeile (3,5 cm) von der der übrigen (4–5 cm) deutlich ab;⁶ zum anderen ist lediglich der erste Vers in einer eigenen Zeile untergebracht, während der folgende Text fortlaufend geschrieben ist und die Versenden allein durch verhältnismäßig große *spatia* herausgehoben werden. Vor allem die erste der beiden Auffälligkeiten war für Bücheler Anlaß zu der Vermutung, daß es sich bei der ersten Zeile um einen späteren Zusatz handele,⁷ worin ihm die Forschungsliteratur bis heute unwidersprochen folgt.⁸ Coarelli ging sogar noch darüber hinaus und meinte, den Abfassungszeitraum der ersten Zeile auf etwa 170–145 v. Chr. eingrenzen zu können.⁹

¹ Zur Diskussion um die Identität dieses Scipio vgl. F. Münzer, Cornelius (331), RE 4, 1, 1900, 1437–1438, darüber hinaus G. Bandelli, P. Cornelio Scipione, Prognatus Publio (CIL, I², 10), Epigraphica 37, 1975, 84–99, K. M. Moir, The Epitaph of Publius Scipio, CQ 80 (= N. S. 36), 1986, 264–266, dies., The Epitaph of Publius Scipio: A Reply, CQ 82 (= N. S. 38), 1988, 258–259 sowie W. J. Tatum, The Epitaph of Publius Scipio Reconsidered, CQ 82 (= N. S. 38), 1988, 253–258.

² Zur Datierung der Inschrift vgl. F. Coarelli, Il sepolcro degli Scipioni, Dialoghi di Archeologia 6, 1972, 36 ff., insbes. 46. 90. 94–95.

³ Zum Saturnischen Versmaß vgl. weiterführend J. Blänsdorf, Metrum und Stil als Indizien für den vorliterarischen Gebrauch des Saturniers, Studien zur vorliterarischen Periode in Rom (hrsg. v. G. Vogt-Spira), ScriptOralia 12, 1989, 41–69 sowie H. D. Jocelyn, Saturnian Verse, OCD (hrsg. v. S. Hornblower / A. Spawforth), Oxford ³1996, 1360.

⁴ CIL I 33 = I² 10 cf. p. 718. 860 = VI 1288 cf. VI 37039; Cholodniak 1171 = CLE 8 = Diehl 542 = ILLRP 311 = ILS 4. Die in der Inschrift gesetzten Worttrenner sind bei der Umschrift fortgelassen worden. – Vgl. weiterführend zu dieser Inschrift E. Courtney, Musa Lapidaria, A Selection of Latin Verse Inscriptions, Atlanta 1995, 40–43. 226–227, J. van Sickle, The First Hellenistic Epigrams at Rome, BICS Suppl. 51 (FS O. Skutsch), 1988, 143–156, insbes. 150–152 sowie R. Till, Die Scipionenelogen, FS K. Vretska (hrsg. v. D. Ableitinger u. a.), Heidelberg 1970, 276–289, insbes. 282–283. Zu den Scipionenelogen allgemein vgl. zudem auch H. J. Flower, Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture, Oxford 1996, 159 ff.

⁵ Vgl. die Abbildungen der Inschrift bei Coarelli (s. Anm. 2) fig. 12 sowie A. Degrassi, Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae (Imagines), Berlin / New York 1965, 134.

⁶ Zu den Maßangaben vgl. CIL I² p. 860 zu n. 10.

⁷ Bücheler führt zudem als Argument an, daß der Verstorbene mit sieben Saturniern geehrt wurde, während die Scipionenelogen CLE 6, 7 und 9 jeweils nur sechs Saturnier aufweisen. – Daß dies kein wirklich plausibles Argument sein kann, zeigt in einem anderen Zusammenhang R. Wachter, Altlateinische Inschriften, Bern / Frankfurt (Main) / New York 1987, 321 Anm. 758.

⁸ Vgl. CLE zur Stelle, dazu etwa Courtney (s. Anm. 4) 226, A. Ernout, Recueil de textes latins archaïques, Paris ²1957, 18 sowie A. De Rosalia, Iscrizioni latine arcaiche, Palermo ²1978, 114.

⁹ Vgl. Anm. 2. – Er verbindet den Nachtrag der Zeile mit einer Initiative des Aemilianus; ihm folgen Moir 1988 (s.

Gegen eine Spätdatierung, insbesondere eine erhebliche Spätdatierung, der ersten Zeile im Verhältnis zu den übrigen müssen allerdings schwerwiegende Bedenken angemeldet werden. Die entscheidenden Probleme, mit denen sich Verfechter eines nachträglichen Zusatzes auseinandersetzen müssen, sind folgende:

(1) Es gibt keine lautgeschichtlichen Kriterien, die für die erste Zeile eine Abfassungszeit, die von der der übrigen abweicht, nahelegen.

(2) Die Buchstabenformen der ersten Zeile unterscheiden sich in keinem einzigen signifikanten Merkmal von den auf der Inschrift sonst zu beobachtenden Formen: Weder lassen sich jüngere Formen nachweisen, noch aber solche, die die Annahme eines zweiten Steinmetzes als Bearbeiter der Inschriftträger nahelegen würden; vielmehr hat es von der graphischen Ausführung her betrachtet den Anschein, daß die gesamte Inschrift von ein und demselben Steinmetz gefertigt worden ist.

Wenn es aber weder lautgeschichtliche noch graphische Kriterien, die die Vermutung einer späteren Zufügung der ersten Zeile stützen könnten, gibt, welche Gründe kann es dann noch geben, eine solche Vermutung aufrecht zu erhalten? Hier wird derjenige, der die Posteriorität von Zeile 1 vertritt, Folgendes anführen: Da Vers 1 der einzige Vers ist, der vollständig in einer eigenen Zeile steht, und zudem in kleinerer Schriftgröße verfaßt worden ist, entsteht der Eindruck, daß Vers 1 offenbar am Ende der ersten Zeile enden sollte – weil Vers 2 bereits geschrieben war.

Gegen diese Ansicht ist folgender Einwand (3) zu erheben: Die erste Zeile wird in republikanischen Inschriften öfter durch ein Herausrücken nach links in eben der Art gekennzeichnet,¹⁰ wie sie auch im vorliegenden Elogium zu beobachten ist. Da diese Praxis dem ausführenden Steinmetzen offensichtlich geläufig war, stellt sich die Frage, warum Zeile 2, also die angeblich ursprüngliche erste Zeile, nicht ebenfalls nach links herausgerückt ist, bzw. umgekehrt die erste Zeile links nicht bündig mit den anderen abschließt, obwohl dies bei der kleineren Schriftgröße vom Platz her kein Problem gewesen wäre.

Als Gegenargument (4), dessen Kraft sicherlich geringer einzuschätzen ist, läßt sich noch eine weitere Überlegung anführen: Der Anschluß des Relativsatzes von Vers 1 an Vers 2 stellt grammatikalisch eine deutliche Härte dar, denn als Bezugswort, von dem der voranstehende Relativsatz abhängt, muß gedanklich im Hauptsatz ein *tibi* aus dem *tua* extrapoliert werden.¹¹ Warum aber wurde der Vers an die erste Stelle gestellt, obwohl er syntaktisch vollkommen unproblematisch an den letzten Vers hätte angebunden werden können? Immerhin spricht doch einiges für die Auffassung, daß ein späteres Versatzstück möglichst unauffällig hinzugefügt worden wäre.¹²

Die Abwägung aller Argumente muß wohl zu dem Schluß führen, daß die erste Inschriftzeile kein späterer, nachträglich konzipierter Zusatz zu der Inschrift sein kann. Für die im Verhältnis zu den übrigen Zeilen geringere Buchstabengröße sowie die Auffälligkeit, daß nur in der ersten Zeile Versende und Zeilenende übereinstimmen, sind somit andere Erklärungen zu suchen;¹³ über mögliche Gründe soll an dieser Stelle jedoch nicht spekuliert werden.

Berlin

Peter Kruschwitz

Anm. 1), van Sickle (s. Anm. 4) 152 Anm. 72 sowie Flower (s. Anm. 4) 167–168.

¹⁰ Vgl. zu diesem Phänomen S. Panciera, *Le iscrizioni repubblicane di Roma*, *Acta Colloquii Epigraphici Latini* (Helsinki, 3.–6. Sept. 1991, hrsg. v. H. Solin u. a.), *Comm. hum. litt.* 104, Helsinki 1995, 319–342, 334 Anm. 97.

¹¹ Zu dieser Form der Ellipse bei Relativsätzen vgl. Kühner / Stegmann II 2, 281–283.

¹² Vom auf den Inschriftträgern zur Verfügung stehenden Platz her wären beide Varianten gleichermaßen möglich gewesen.

¹³ Hierbei müßte zudem berücksichtigt werden, daß auch *gremiu* am Ende von Zeile 7 in kleinerer Schriftgröße geschrieben worden ist, was wohl aber niemand für einen späteren Zusatz halten wird.